

## Hinweise zur Übernahme und Anfertigung einer Bachelorarbeit

### A Zielsetzung:

Gemäß § 11 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung soll mit einer Bachelorarbeit gezeigt werden, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und darzustellen.

### B Voraussetzungen:

- Gemäß § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung:
  - § 11 (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
    - das Integrationsmodul gemäß § 8 Abs. 3 erfolgreich absolviert hat,
    - die Teilnahme an einem Praktikum mit wirtschaftswissenschaftlichem Bezug gemäß § 3 Abs. 2 nachweist,
    - das Methodenmodul gemäß § 8 Abs. 3 erfolgreich abgeschlossen hat,
    - in den grundlegenden Modulen gemäß § 8 Abs. 3 mindestens 75 Leistungspunkte erreicht hat, wobei alle Module im Bereich Betriebswirtschaftslehre erfolgreich absolviert sein müssen und
    - mindestens 12 Leistungspunkte in den vertiefenden Modulen im Wahlpflichtbereich Betriebswirtschaftslehre erworben hat.
  - Die Veranstaltungen „Bilanzen“ und „Jahresabschluss- und Jahresabschlussanalyse“ müssen bestanden sein.

### C Formale Aspekte:

- Es sind die Vorgaben des Lehrstuhls zum **Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten** zu beachten. (Vgl. hierzu auch **Aushang am schwarzen Brett bzw. Lehrstuhlhomepage!**)
- Für Bachelorarbeiten beträgt der zulässige Seitenumfang 20 bis maximal 25 Seiten. Eine Überschreitung dieser Maximalvorgaben führt zu einer Abwertung der Note.

## **D Termine und Fristen im WiSe 10/11:**

Im Wintersemester 2010/2011 sind zwei Bearbeitungszeiträume am Lehrstuhl für Wirtschaftsprüfung vorgesehen:

### **1. Termin**

- Anmeldung über ILIAS vom 16. August bis 17. September 2010.
- In der Zeit vom 20. September bis 1. Oktober 2010 Anmeldung im Prüfungsamt: Abgabe des roten Anmeldezettels. Das Prüfungsamt prüft, ob alle Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit gegeben sind. Anschließend ist der rote Zettel am Lehrstuhl zur Unterschrift vorzulegen.
- Einheitlicher Beginn: 18. Oktober 2010. Mit Beginn der Bearbeitungsfrist erfolgt die endgültige Zuteilung der Themen (Aushändigung des weißen Zettels).
- (Einheitlicher und verbindlicher) Abgabetermin: 20. Dezember 2010 in der Zeit von 9 - 12 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls.

### **2. Termin**

- Anmeldung über ILIAS vom 1. November bis 26. November 2010.
- In der Zeit vom 29. November bis 10. Dezember 2010 Anmeldung im Prüfungsamt: Abgabe des roten Anmeldezettels. Das Prüfungsamt prüft, ob alle Voraussetzungen für den Beginn einer Bachelorarbeit gegeben sind. Anschließend ist der rote Zettel am Lehrstuhl zur Unterschrift vorzulegen.
- Einheitlicher Beginn: 10. Januar 2011. Mit Beginn der Bearbeitungsfrist erfolgt die endgültige Zuteilung der Themen (Aushändigung des weißen Zettels).
- (Einheitlicher und verbindlicher) Abgabetermin: 14. März 2011 in der Zeit von 9 - 12 Uhr im Sekretariat des Lehrstuhls.

**Einführungsveranstaltung (für beide Termine!!!):**

- Der Lehrstuhl bietet für die Teilnehmer/-innen des Bachelormoduls am 18. Oktober 2010 um 10 Uhr im AP 1 eine **verbindliche** einführende Veranstaltung zur Technik des wissenschaftlichen Arbeitens an. Neben lehrstuhlspezifischen Anforderungen geht es insbesondere um die allgemeine Vorgehensweise bei der Abfassung von Bachelorarbeiten.
- Im Rahmen der Betreuung besteht die Möglichkeit, an drei Terminen u.a. zur Gliederungsbesprechung in die Sprechstunde des/r jeweiligen Betreuers/in zu kommen.
- Das Versäumen von Fristen führt zu einer Nichtannahme der Arbeit.

**E Themen:**

- Zusätzlich zu den nachstehend aufgelisteten Themen ist auch die Wahl eines eigenen Themas in Absprache mit den Mitarbeitern des Lehrstuhls möglich, das aber einen inhaltlichen Bezug zu den Schwerpunkten des Lehrstuhl aufweisen muss.
- Bei der Anmeldung können 3 Themen der Liste für eine bevorzugte Bearbeitung ausgewählt werden. Über das endgültige Thema entscheidet der Lehrstuhl.
- Vorläufige Themenliste:
  1. Konzernrechnungslegung im Kontext des Schutzes von Minderheitsgesellschaftern
  2. Leasingbilanzierung nach HGB und IFRS – ein kritischer Abgleich
  3. Währungsumrechnung nach HGB und IFRS – ein kritischer Abgleich
  4. Theoretische und praktische Grundlagen der Bonitätsprüfung
  5. Kennzahlen als Instrument zur Beurteilung des Unternehmenserfolges